

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 "Kramermarktwiese" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Im Anschluss wird eine Bürgerversammlung stattfinden, um den Bürgern die Grundzüge der Planung zu erläutern.

Als nächster Schritt wird dann ein städtebaulicher Vertrag mit der Nieders. Landgesellschaft mbH (NLG) ausgearbeitet und ein Planvorentwurf erarbeitet.